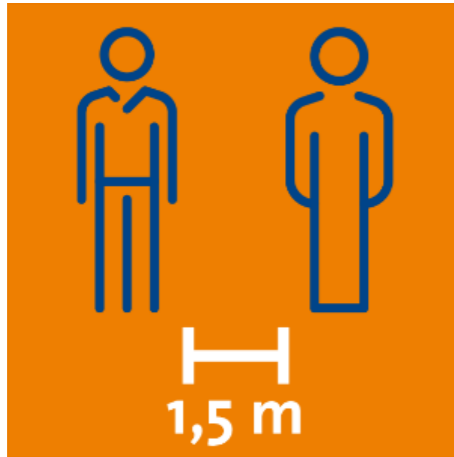


Hygienekonzept für den Übungs- und Ausbildungsbetrieb



Mindestabstand zu anderen Personen einhalten (mind. 1,5 m)



Mund-Nasen-Bedeckung benutzen, sobald der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann (Übung + Einsatz)



Kontaktbeschränkungen beachten



Nies- und Hustenetikette wahren



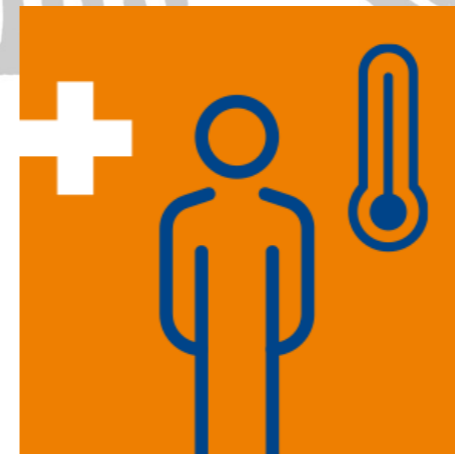
Registrierungspflicht beachten (Formular Einsatznachbearbeitung inkl. Teilnehmerliste)



Handhygiene einhalten



Auf Umarmungen und Händeschütteln verzichten



Bei Krankheitsanzeichen zwingend zu Hause bleiben

Hygienekonzept für den Übungs- und Ausbildungsbetrieb

Alle Mitglieder der Feuerwehren sind Teil der systemrelevanten Infrastruktur. Der Erhalt der Einsatzbereitschaft steht deshalb an erster Stelle. Mit der Beachtung der oben aufgeführten Verhaltensregeln kann jeder Einzelne von uns viel zur Infektionsvermeidung beitragen.

Zusätzliche Hinweise:

- Handhygiene: Unmittelbar nach jedem Betreten des Feuerwehrhauses sind entweder die Hände entsprechend zu waschen oder zu desinfizieren!
- Hustenetikette: Beim Husten und Niesen größtmöglichen Abstand wahren, sich möglichst wegrehen und in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch husten und niesen, das danach entsorgt wird. Nach dem Naseputzen/Niesen/Husten wieder gründlich die Hände waschen!
- Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Krankheitssymptomen sind von den Veranstaltungen auszuschließen! 2
- Übungen und Unterweisungen sollten bevorzugt im Freien durchgeführt werden!
- Geräte- und Kontaktflächendesinfektion: Nach jeder Benutzung von gemeinsam genutzten/eingesetzten Fahrzeugen/Geräten - Kontaktflächen reinigen oder desinfizieren!
- Auf gemeinsame Speisen sollte grundsätzlich verzichtet werden! Bei Einnahme von Getränken ist zwingend auf den Mindestabstand zu achten!
- Die Teilnehmerzahl bei Sitzungen darf 10 Personen nicht überschreiten. Zudem ist auch hier auf den Mindestabstand zu achten und falls erforderlich ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen!
- In geschlossenen Räumen sollte in regelmäßigen Abständen für fünf Minuten eine intensive Stoß- oder Querlüftung erfolgen!
- Die Räumlichkeiten müssen groß genug sein, so dass die Abstandsregeln eingehalten werden können (Anhaltspunkt pro Person ca. 4 qm Grundfläche)! Daher sind speziell die folgenden Räume unter Einhaltung des Mindestabstandes **zeitversetzt** zu nutzen:
 - Kleine Fahrzeughalle (MTW)
 - Küche
 - Toiletten
 - Büro
 - Lager
- Risikogruppen handeln auf eigene Gefahr und entscheiden selbst, ob sie am Übungs- und Ausbildungsbetrieb sowie an Einsätzen teilnehmen.
- Aufeinander Rücksicht nehmen und Kameradinnen und Kameraden zur Einhaltung und Beachtung motivieren!
- Auftretende Infektionen müssen unmittelbar an den Kommandanten gemeldet werden!

Danke fürs Mitmachen – Bleibt gesund!